

**In dieser Ausgabe****AMTLICHER TEIL****SEITE 1**

- Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Landtagswahl am 1. September 2019

SEITE 2

- Wahl zum Landtag Brandenburg und Wahl des Ortsbeirates Kiekebusch/Kibuš am 1. September 2019
- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Ortsbeiratswahl in Kiekebusch/Kibuš am 1. September 2019

NICHT AMTLICHER TEIL**SEITE 3**

- Vermietung von zwei Räumen im Gebäude der Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde für Kennzeichenpräger ab dem 01.01.2020

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung
des Kreiswahlleiters****Landtagswahl am
1. September 2019
Kreiswahlvorschläge
für die Wahlkreise 43 und 44
in Cottbus**

Gemäß § 30 Abs. 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 2019, in Verbindung mit § 37 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. März 2019, werden hiermit folgende vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 16. Juli 2019 zugelassene Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 43 und 44 öffentlich bekannt gemacht (Reihenfolge auf dem Stimmzettel):

Wahlkreis 43:**1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Name, Vorname: Dr. Münch, Martina
Geburtsjahr: 1961
Geburtsort: Heidelberg
Beruf: Ärztin, Mitglied des Landtages
Wohnort: Cottbus

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name, Vorname: Prof. Dr. Schierack, Michael
Geburtsjahr: 1966
Geburtsort: Forst
Beruf: Arzt
Wohnort: Dissen-Striesow

3. DIE LINKE (DIE LINKE)

Name, Vorname: Loehr, Matthias
Geburtsjahr: 1977
Geburtsort: Cottbus
Beruf: IT-Systemkaufmann, Mitglied des Landtages
Wohnort: Cottbus

4. Alternative für Deutschland (AfD)

Name, Vorname: Spring-Räumschüssel, Marianne
Geburtsjahr: 1946
Geburtsort: Guben
Beruf: Ingenieur-Ökonomin
Wohnort: Cottbus

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Name, Vorname: Schinowsky, Heide
Geburtsjahr: 1975
Geburtsort: Ludwigsfelde
Beruf: Mitglied des Landtages
Wohnort: Jänschwalde

**6. Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen /
Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)**

Name, Vorname: Selka, Heiko
Geburtsjahr: 1974
Geburtsort: Leipzig
Beruf: Arbeitsvermittler
Wohnort: Cottbus

7. Freie Demokratische Partei (FDP)

Name, Vorname: Garnitz, Bastian
Geburtsjahr: 1979
Geburtsort: Finsterwalde
Beruf: akademischer Mitarbeiter
Wohnort: Cottbus

8. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Name, Vorname: Vierrath, Gisela
Geburtsjahr: 1951
Geburtsort: Altdöbern
Beruf: Rentnerin
Wohnort: Cottbus

Wahlkreis 44:**1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Name, Vorname: Kircheis, Kerstin
Geburtsjahr: 1955
Geburtsort: Bernsdorf
Beruf: Mitglied des Landtages
Wohnort: Cottbus

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name, Vorname: Dr. Bialas, Wolfgang
Geburtsjahr: 1958
Geburtsort: Cottbus
Beruf: Diplom-Bauingenieur
Wohnort: Cottbus

3. DIE LINKE (DIE LINKE)

Name, Vorname: Ludwig, Stefan
Geburtsjahr: 1967
Geburtsort: Königs Wusterhausen
Beruf: Diplom-Jurist
Wohnort: Königs Wusterhausen

4. Alternative für Deutschland (AfD)

Name, Vorname: Schieske, Lars
Geburtsjahr: 1977
Geburtsort: Cottbus
Beruf: Rettungsanwärter
Wohnort: Cottbus

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Name, Vorname: Domke, Barbara
Geburtsjahr: 1979
Geburtsort: Cottbus
Beruf: Sozialarbeiterin
Wohnort: Cottbus

**6. Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen /
Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)**

Name, Vorname: Pollack, Peter
Geburtsjahr: 1954
Geburtsort: Guben
Beruf: Maschinist
Wohnort: Cottbus

7. Freie Demokratische Partei (FDP)

Name, Vorname: Sicker, Felix
Geburtsjahr: 1986
Geburtsort: Rostock
Beruf: Effizienzmanager
Wohnort: Cottbus

Cottbus/Chóšebuz, 16.07.2019

**gez. Carsten Konzack
Kreiswahlleiter**

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Bäckerei Michelko, Museumsweg 4; Arlt's Backstuben, Dissenchener Hauptstraße 43 a; Weiland's Backstube, Am Spreebogen 19; Sport Park Cottbus, Lange Straße 2; Marktkauf Cottbus, Servicepoint, Madlower Chaussee 4; Dampfbäckerei Withulz, Kahrener Dorfstraße 3; Bäckerei Michelko, Bahnhofstr. 86; Kaufland, Hardenbergstraße 5; Selgros, Bärenbrücker Str. 2; Stadtverwaltung Cottbus, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5, Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Lernzentrum Cottbus, Stadt- und Regionalbibliothek, Berliner Str. 14; CottbusService, Berliner Platz 6/Stadthalle; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Arlt's Backstuben, Saarbrücker Str. 9A; Arlt's Backstuben, Kahrener Str. 11; Weiland's Backstube, Am Anger 1; Tierpark, Kiekebuscher Straße 5, Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50, Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6, Bäckerei Hanuschka, Goyatzer Str. 3, Weiland's Backstube, Zuschka 32, Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Weiland's Backstube, Sielower Chaussee 14, Sowoidnich W. O. Bäckerei, Calauer Str. 26, Die Passagen-Apotheke, Vetschauer Straße 10, Carl-Thiem-Klinikum, Empfang, Thiemstraße 111, Hauptingang Leipziger Straße, Haus 62/63, Arlt's Backstuben, Berliner Str. 72, Arlt's Backstuben, Karl-Liebknecht-Straße 60a, Radigk Roland Bäckerei, Berliner Str. 32, Bäckerei Heinrich, Lausitzer Str. 8, Hotel & Restaurant Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11. Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt Auflagenhöhe: 20.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Wahl zum Landtag Brandenburg und Wahl des Ortsbeirates Kiekebusch/Kibuš am 1. September 2019

Bekanntmachung

Gemäß § 46 Absatz 5 Brandenburgisches Landeswahlgesetz ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) wird hingewiesen.

Cottbus/Chóšebuz, 16.07.2019

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Ortsbeiratswahl in Kiekebusch/Kibuš am 1. September 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des amtlichen Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kiekebusch/Kibuš findet am Dienstag, den 10.09.2019, ab 14:30 Uhr im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, im Beratungsraum 1.001 statt.

Cottbus/Chóšebuz, 16.07.2019

gez. **Thomas Bergner**
Wahlleiter

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlkreise 43 und 44 für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlkreise 43 und 44 für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 findet am Dienstag, den 10.09.2019, ab 15:00 Uhr im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, im Beratungsraum 1.001 statt.

Cottbus/Chóšebuz, 16.07.2019

gez. **Carsten Konzack**
Kreiswahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Netzer Ergänzung B 97 östlich von Cottbus von Bau-km 0+699 bis Bau-km 1+960 von der L 49 Abs. 120 km 0,600 bis B 97 Abs. 370, km 0,500 in der Stadt Cottbus, in der Gemeinde Neuhausen/Spree, sowie trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 14.06.2019** (Gesch.-Z.: 2107-31102/0097/014) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und
- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin**

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 auf dem unter <https://www.berlin.de/sen/justiz/service/elektronischer-rechtsverkehr/> veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfefahrten, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 02.08.2019 bis einschließlich 20.08.2019

im Eingangsbereich der Stadtverwaltung Cottbus

Technisches Rathaus
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

während der Dienststunden

Montag	07:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	07:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 13:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 27a VwVfG wird unter <https://lbv.brandenburg.de/3296.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans veröffentlicht.

Cottbus/Chóšebuz, 15.07.2019

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ – Gewässerunterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung – Reduzierung der Unterhaltungsarbeiten

Verbandssitz: 03226 Vetschau OT Raddusch
Lindenstraße 2

Telefon: 035433/59260

E-Mail: info@wbvoc.de

Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ verändert auf Grund der langanhaltenden Trockenheit die Krautung der Gewässer in allen Einzugsgebieten bis auf Widerruf.

Vorrangig werden die Hauptvorfluter und die Gewässer in den Orts- und Stadtlagen unterhalten, um dort einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gewährleisten. Die Ableitung des Wassers in Gewässern angrenzender Landwirtschaftsflächen wird dennoch gewährt. Auch wenn es hier kurzzeitig zum Rückstau kommen kann, werden die Flächen den verzögerten Ablauf des Wassers ohne Schaden aufnehmen. Die vorerst von der Unterhaltung zurückgestellten Gewässer werden im Nachgang unterhalten.

Diese Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit den unteren Wasserbehörden der Landkreise. Hinweise und Auskünfte erteilen die zuständigen unteren Wasserbehörden der Landkreise sowie der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“.

Raddusch, im Juli 2019

gez. **Rainer Schloddarick**
Geschäftsführer

NICHT AMTLICHER TEIL**Vermietung von zwei Räumen
im Gebäude der
Zulassungs- und
Fahrerlaubnisbehörde
(Kfz-Zulassungsstelle)
für Kennzeichenpräger
ab dem 01.01.2020**

In unmittelbarer Nähe des Wartebereiches der Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde (Anschrift: Karl-Marx-Straße 69, 03044 Cottbus, 3. Etage) sind 2 Räume mit einer Größe von jeweils 18,55 m² für 2 voneinander unabhängige bzw. nicht verbundene Unternehmen zur Kennzeichenprägung vorgesehen.

Unabhängig bzw. nicht verbunden bedeutet, dass jede natürliche oder juristische Person, die sich an diesem Interessenbekundungsverfahren beteiligt, nur für ein sich bewerbendes Unternehmen tätig bzw. an einem sich bewerbenden Unternehmen direkt oder über andere Unternehmen beteiligt sein darf. Diese Unabhängigkeit muss während der gesamten Laufzeit der Mietverträge gewahrt bleiben.

Die Mietverträge werden für die Dauer von einem Jahr mit der Option der zweimaligen Verlängerung für ein weiteres Jahr durch die Stadtverwaltung Cottbus angeboten.

Interessenten haben die Möglichkeit, sich um die zeitlich befristete Nutzung eines der angebotenen Räume zu bewerben. Dazu muss ein schriftlicher Antrag an die **Stadtverwaltung Cottbus, Bürgerservice, Fachbereichsleiter, Karl-Marx-Straße 67, in 03044 Cottbus** übergeben werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz des Bewerbers für das Prägen von Kennzeichen (z. B. durch entsprechende Referenzen oder Beleg der Zertifizierung),
- aktuelles Führungszeugnis (Ausstellung nicht vor dem 30.05.2019) für den Firmeninhaber bzw. eines Mitglieds des mit der Vertretung nach außen bevollmächtigten Organs,
- aktueller Auszug aus dem Gewereregister (Ausstellung nicht vor dem 30.05.2019),
- bei juristischen Personen zusätzlich ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister mit der derzeitigen Liste der Gesellschafter,
- Erklärung des Einzelunternehmers bzw. des mit der Vertretung nach außen bevollmächtigten Organs des Bewerbers, dass er bzw. kein anderes Mitglied des Organs oder des von ihm vertretenden Unternehmens nicht in irgendeiner Form - direkt oder indirekt - an einem weiteren, an diesem Interessenbekundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen, beteiligt ist.

Die vollständigen Unterlagen sind dem Fachbereich Bürgerservice bis zum **23.08.2019, 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Kuvert zu übergeben.

Beim Feststellen von Mehrfachbewerbungen einer Person werden alle mit dieser Person im Zusammenhang stehenden Bewerbungen vom Interessenbekundungsverfahren ausgeschlossen.

Unter den zugelassenen Bewerbern wird in einem öffentlichen Losverfahren ermittelt, welche beiden Unternehmen einen Mietvertrag für einen der o. g. Räume angeboten bekommen.

Cottbus/Chóšebuz, 16.07.2019

gez. Carsten Konzack
Fachbereichsleiter Bürgerservice

